



Psychologische und soziale Aspekte der Affektivität im Strafvollzug

Einleitung

Affektivität umfasst die Fähigkeit, Emotionen zu empfinden, zu regulieren und in Beziehungen einzubringen. Im Strafvollzug ist sie sowohl individuell als auch sozial hochrelevant: für die psychische Gesundheit der Gefangenen, ihre Resozialisierung und letztlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch wie wirkt Affektivität psychologisch – und welche Bedingungen beeinflussen sie im Justizsystem?

Affektivität als Schutzfaktor gegen Isolation und psychische Krisen

Zahlreiche Studien zeigen, dass emotionale Vernachlässigung während der Inhaftierung das Risiko für psychische Erkrankungen, insbesondere Depressionen und Suizidgedanken, erhöht. In Italien z. B. war die Zahl der Suizide unter Inhaftierten 2022 höher als im gesamten Vorjahr – auch aufgrund mangelnder emotionaler Unterstützung.

Affektive Beziehungen zu Partnerinnen, Kindern oder engen Freundinnen wirken dagegen stabilisierend: Sie bieten Halt, Sinn und eine Brücke zur Welt außerhalb der Gefängnismauern. Der Verlust oder die Einschränkung solcher Beziehungen kann als „sekundäre Bestrafung“ empfunden werden – mit negativen Auswirkungen auf Selbstwertgefühl, Motivation und soziale Entwicklung.

Psychologische Programme zur Förderung von Affektivität

Viele Strafvollzugsanstalten bieten psychologische Einzel- und Gruppengespräche an, die auf Selbstreflexion, emotionale Regulation und Beziehungsfähigkeit abzielen. In Rumänien werden Programme wie „Ich und mein Kind“ oder „Selbsterkenntnis und Persönlichkeitsentwicklung“ gezielt zur Förderung von affektiven Kompetenzen eingesetzt.

Methodisch kommen u. a. Rollenspiele, kognitive Umstrukturierung, biografische Arbeit und Emotionsregulationstrainings zum Einsatz. Ziel ist es, belastende Beziehungsmuster zu erkennen und zu verändern, sowie Empathie und Kommunikationsfähigkeit zu stärken.

Soziale Dimension: Affektivität als Brücke zur Gesellschaft

Affektivität ist nicht nur ein individueller Zustand, sondern auch ein sozialer Prozess. Gefängnisse, die gezielt den Kontakt zur „Außenwelt“ fördern – z. B. durch Familienfeste, Eltern-Kind-Aktionen oder Paarberatung – öffnen Räume für soziale Reintegration. In Rumänien gehören sogar Kindertage mit Malaktionen und Sportwettbewerben zwischen Eltern und Kindern zum Resozialisierungsangebot.

In Italien und Deutschland existieren vergleichbare Projekte punktuell, z. B. Familienseminare, Vater-Kind-Wochenenden oder gemeinsame Gruppenstunden. Diese fördern nicht nur Affektivität, sondern auch Verantwortungsbewusstsein und langfristige Bindungen.

Institutionelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Die psychologische Arbeit mit Affektivität steht unter strukturellem Druck: Überbelegung, Fachkräftemangel und Sicherheitsvorgaben erschweren langfristige, individuelle Betreuung. Auch kulturelle Tabus (v. a. im Bereich Sexualität) und fehlende politische Priorisierung bremsen die Entwicklung affektiver Reintegrationsprogramme.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Systematisierung: Affektive Förderprogramme sind in den meisten europäischen Ländern nicht verpflichtend, sondern hängen vom Engagement einzelner Fachkräfte oder Projekte wie PSSARP ab.

Fazit

Affektivität ist ein Schlüsselfaktor für die psychische Gesundheit und soziale Reintegration von Gefangenen. Ihre Förderung sollte daher ein integraler Bestandteil von Resozialisierung sein – durch gezielte psychologische Programme, soziale Rituale und institutionelle Öffnung. Wenn Inhaftierte lernen, mit sich und anderen emotional konstruktiv umzugehen, erhöht das nicht nur ihre Chancen auf ein straffreies Leben, sondern auch die soziale Sicherheit der Gesellschaft insgesamt.

Europe Unlimited e.V.

Mr Dirk Leisten (CEO)

Am Dorfweg 2

52525 Heinsberg

Deutschland

www.europe-unlimited.org

E: erasmus@europe-unlimited.org

T: +49 177 5276108

**The following partners have
contributed to this project
result**

I. Vitale International

Bucharest Jilava Penitentiary



'The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein'

